



Vertrag auf Mitbenutzung

des

Gebäudes Assek Nr. 1033 auf Grundstück UH3122

zwischen der

Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stammheim (Eigentümerin)

und

der Politischen Gemeinde Stammheim (Nutzungsberechtigte)

1. Der Politischen Gemeinde Stammheim wird im Gebäude Assek Nr. 1033, auf dem Grundstück UH3122, ein unentgeltliches Nutzungsrecht von ca. ¼ des Gebäudes, zur Unterbringung und Lagerung des für den Friedhofunterhalt notwendigen Materials und der Gerätschaften im Lagerraum «Obergeschoss nordseitig» eingeräumt.
2. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche obligatorisch wirkenden Bestimmungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung, im Unterlassungsfall mit Schadenersatzpflicht.

Dieser Vertrag hält schriftlich fest, was in den vergangenen Jahrzehnten durch Gewohnheitsrecht und Usanz gelebt wurde und sich bewährt hat.

*Auslöser für die schriftliche Fixierung des Gewohnheitsrechts ist die Arrondierung der Grundstücke, mit Abtretungsvertrag vom 02.06.2021, rund um die evangelisch-reformierte Kirche in Unterstammheim zwischen der Politischen Gemeinde Stammheim und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stammheim.*

Unterstammheim, den 02.06.2021:

**Für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stammheim (Eigentümerin):**

Janine Christina Landolt  
Präsidentin der Kirchenpflege

Peter Armin Zollinger  
Vizepräsident

**Für die Gemeinde Stammheim (Nutzungsberechtigte):**

Beatrice Ammann  
Gemeindepräsidentin

Christian Noth  
Gemeindeschreiber